

..... Dresden, den

Herrn/Frau

.....
(Dienst- oder Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname)

über
Herrn Präsidenten
des/der

.....

Im Auftrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Staatsprüfung für den gehobenen nichttechnischen Staatsfinanzdienst in Sachsen teile ich Ihnen mit, daß Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten wie folgt bewertet worden sind:

Gebiet	Punktzahl
Staats- und Verwaltungsrecht
Öffentliches Dienstrecht (Allgemeines Beamtenrecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht)
Liegenschaftswesen
Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht
Arbeitsrecht
Wirtschaftswissenschaft
Summe der Punktzahlen:
Durchschnittspunktzahl:

Ihre Leistungen während des Studienabschnitts II sind mit der Durchschnittspunktzahl (§ 15 Abs. 3 ZAPO/gStF), während des Studienabschnitts III mit der Durchschnittspunktzahl (§ 15 Abs. 3 ZAPO/gStF) beurteilt worden.

Daraus errechnet sich nach § 40 Abs. 2 ZAPO/gStF eine Zulassungszahl von

Alternative a)

Sie werden deshalb zur Teilnahme an der mündlichen Prüfung geladen. Die mündliche Prüfung findet am in statt.

I. A.
.....

Alternative b)

Sie können an der mündlichen Prüfung nicht teilnehmen, weil

- die von Ihnen erreichte Zulassungspunktzahl schlechter als 4,50 ist (§ 40 Abs. 3 ZAPO/gStF)
- Sie nicht wenigstens in der Hälfte der gefertigten schriftlichen Prüfungsarbeiten 5 Punkte erreicht haben (§ 40 Abs. 3 ZAPO/gStF).

Sie haben die Staatsprüfung deshalb nicht bestanden.
.....

I. A.
.....

*) Behlehrung über die Rechtsfolgen